

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)
betreffend: **Offenlegung Verwendung Mittel aus der 15a-Vereinbarung**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag jährlich einen Bericht vorzulegen, an wen und zu welchem Zweck die Mittel aus der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 ausgeschüttet wurden. Allgemeine Hinweise zum Transparenzportal auf der Website des Landes Tirol sind wenig übersichtlich und nicht ausreichend."

Zuweisungsvorschlag:

Finanzausschuss

Begründung:

Mittel aus einer 15a-Vereinbarung in Österreich sind finanzielle Mittel, die auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und einem oder mehreren Bundesländern bereitgestellt werden. Solche Vereinbarungen regeln kooperative Vorhaben in Bereichen, in denen sowohl der Bund als auch die Länder gesetzgeberische Kompetenzen haben - z. B. Bildung, Gesundheit, Pflege, Soziales oder Wohnbau. Die Ausschüttung erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel. Eine offizielle Publikation des Landes Tirol vom März 2025 liefert detaillierte Zahlen zu Kinderkrippen, Kindergärten und Hort-Einrichtungen, inklusive Prognosen für kommende Jahre. Im Betreuungsjahr 2024/25 wurden 30 zusätzliche Plätze in Kindergärten geschaffen (+0,1%) und für 2025/26 wird ein Zuwachs von 67 Plätzen erwartet. In einem Medienbericht in den Bezirksblättern wird erwähnt, dass in den Pilotregionen insgesamt 42 neue Gruppen mit 1.028 neuen Betreuungsplätzen geschaffen wurden. Der Vergleich dieser Zahlen erscheint widersprüchlich. Die 1.028 Plätze beziehen sich jedoch auf die gesamte Projektlaufzeit der Pilotphase und sind ausschließlich jenen Gemeinden zuzurechnen, die an der Pilotphase zum "Recht auf Kinderbildung" teilnehmen. Die 67 Plätze betreffen ausschließlich für das Betreuungsjahr 2025/26 und basieren auf fix gemeldeten Plätzen und verbindlichen Planungen.

In den veröffentlichten Statistiken und im Transparenzportal des Landes Tirol werden lediglich Daten präsentiert, welche die Gesamtsummen der Fördermittel abbilden, ohne feingliedrige Aufschlüsselung nach Verwendungszweck. Aus den Landesstatistiken über Betreuungsplätze gehen lediglich Entwicklungen und Zuwächse hervor.

Für die Gemeinden besteht Einsatzflexibilität innerhalb dieses Rahmens:

- Einheitliches kompaktes Sprachstandsfeststellungsinstrument „BESK (DaZ) kompakt“
- Intensivierung der Sprachförderung bei Vierjährigen

-
- Vorantreiben der Qualifikation der Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen und des Sprachförderpersonals
 - Verbindliche Vermittlung von grundlegenden Werten
 - Klare Definition der Zielsetzung von Bildung und Betreuung durch Festlegung pädagogischer Grundlagenelemente
 - Verstärkter Fokus auf die Schnittstelle Kindergarten – Schule
 - Verstärkte Kontrolle und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
 - Konstante Evaluierung und ein effizientes (Wirkungs-)Controlling
 - Beibehaltung des verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres für 5-Jährige
 - Fokus auf den Ausbau des elementaren Bildungsangebots für unter 3-Jährige
 - Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels
 - Stärkung der Tageseltern als Alternative zu elementaren Bildungseinrichtungen

Gemeinden können innerhalb dieser Zwecke eigenverantwortlich entscheiden, ob das Geld eher für mehr Personal, Renovierungen, zusätzliche Gruppen etc. verwendet wird, solange es dem vereinbarten Förderzweck entspricht. Die Endberichterstattung sah bisher keine exakte Mittel-Verwendung vor.

Genau wie bei anderen finanziellen Mitteln braucht es auch hier eine transparente und klare Auflistung der Mittel-Verwendungen von Seiten der Gemeinden.

Innsbruck, am 18. Juni 2025